

## **Datenschutzbeauftragter: Rechtsverstöße beim Verfassungsschutz**

Erfurt (dpa/th) - Der Thüringer Verfassungsschutz hat nach Auffassung des Landesbeauftragten für Datenschutz, Lutz Hasse, über einen längeren Zeitraum gegen geltendes Recht verstoßen. Im Gegensatz zu den Vorgaben des Archivgesetzes seien Verfassungsschutzakten nicht dem Hauptstaatsarchiv zur Sichtung und Übernahme angeboten worden, sagte Hasse der Nachrichtenagentur dpa. Vielmehr seien Akten nach Ablauf bestimmter Fristen gelöscht oder geschreddert worden. «Der Verfassungsschutz hat gegen archivrechtliche Bestimmungen verstoßen.» Der Datenschutzbeauftragte hatte sich mit dem Umgang des Landesamtes für Verfassungsschutz mit seinen Akten beschäftigt, nachdem im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der NSU-Mordserie in den Medien von verschwundenen Akten die Rede war. Nach dem Thüringer Archivgesetz müssten alle Behördenakten vor einer Vernichtung nach vorgegebenen Fristen «zwingend dem Staatsarchiv angeboten werden», sagte Hasse. Die Fachleute dort würden entscheiden, was archivwürdig sei oder nicht. Auf den Missstand sei das Innenministerium hingewiesen worden. Massive Kritik am Agieren des Landesamtes für Verfassungsschutzes beim Umgang mit Akten hatte in der Zeitung «Thüringer Allgemeine» auch der Leiter des Hauptstaatsarchivs, Bernhard Post», geübt.

Freitag, 12.10.2012 05:00